

Ärzttekammer weist Kritik des Rechnungshofes zurück

Utl.: Neu-Evaluierung aller Ausbildungsstellen =

Wien (OTS) - Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) weist die vom Rechnungshof erhobene Kritik, sie habe keine Überprüfungen der Ausbildungsqualität in den Krankenhäusern vorgenommen, zurück. Bis zum Jahre 2010 seien intensive österreichweite Überprüfungen von Ausbildungsstätten vorgenommen worden.

Wegen einer Ärztegesetznovelle wurde auf Hinweis des Gesundheitsministeriums die bis dahin gültige "Visitations-Richtlinie" als notwendige Voraussetzung für kontinuierliche und routinemäßige Evaluierungen obsolet. Deshalb habe die ÖÄK einen neuen Verordnungsentwurf erarbeitet, der allerdings am massiven Widerstand der Bundesländer als zuständige Spitalsträger gescheitert sei. Davon unabhängig würden Kontrollen von Ausbildungsstellen nach wie vor in Anlassfällen durchgeführt, so eine erste Reaktion der ÖÄK am Donnerstag.

Diese "Visitations-Richtlinie" sollte die erforderlichen Grundlagen für die Evaluierung der Ausbildungsstätten schaffen. Die darin vorgesehenen konkreten fachlichen Vorgaben zur Evaluierung der Ausbildungsstätten vor Ort hätten den Widerstand der Länder hervorgerufen. Damit sei der ÖÄK die Möglichkeit genommen worden, die jetzt vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel in der ärztlichen Ausbildung zu verfolgen.

Da die Bundesländer den Evaluierungskommissionen aber schon den Zugang zu den Spitälern verwehren könnten, hätte man bisher jedenfalls deren Mitarbeit und Zustimmung benötigt, um eine wirksame Qualitätskontrolle durchzuführen.

Mit der Novelle des Ärztegesetzes 2014 habe sich das geändert: Nunmehr müssten - durchaus auf Betreiben der ÖÄK - alle Ausbildungsstellen neu evaluiert werden, eine Anerkennung erfolge darauf nur noch befristet auf sieben Jahre. Danach sei eine neuerliche Genehmigung erforderlich, so die Stellungnahme der ÖÄK.
(MS)

Rückfragehinweis:

Pressestelle der Österreichischen Ärztekammer

(++43-1) 514 06 - 3312

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/162/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0030 2015-07-02/09:27

020927 Jul 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150702_OTS0030